

## **Entscheidungserhebliche Gründe**

**zum Beschluss des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 22. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Erstellung, Veröffentlichung und Pflege von maschinell verarbeitbaren Listen zu den Abschnitten der jeweiligen Appendizes der Anlagen nach § 5 Abs. 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL) durch die Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses mit Wirkung zum 21. November 2017**

---

### **1. Rechtsgrundlage**

Aufgabe der Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses ist es, die organisatorischen und verfahrensmäßigen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der ergänzte Bewertungsausschuss als Beschlussorgan seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann. Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen u. a. die Pflege von maschinell verarbeitbaren Listen mit den abrechnungsfähigen Leistungen, basierend auf den Abschnitten der jeweiligen Appendizes der Anlagen nach § 5 Abs. 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL) und ihre Veröffentlichung auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses.

### **2. Aufbau des Beschlusses**

Der Beschluss gliedert sich in die Abschnitte I und II. Der Abschnitt I regelt die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von maschinell verarbeitbaren Listen mit den abrechnungsfähigen Leistungen, basierend auf den Appendizes der Anlagen zur ASV-RL des G-BA sowie zweier Hilfstabellen zur Umsetzung der in den Appendizes textuell beschriebenen Arztgruppen auf Arztgruppencodes bzw. zur Versionierung als CSV-Dateien. Der Abschnitt II regelt die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Excel-Dateien mit den abrechnungsfähigen Leistungen basierend auf den Appendizes der Anlagen zur ASV-RL des G-BA.

### **3. Regelungshintergrund**

#### **3.1 Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von CSV-Dateien**

In Abschnitt I des vorliegenden Beschlusses wird das Institut des Bewertungsausschusses in seiner Funktion als Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses beauftragt, Listen mit den abrechnungsfähigen Leistungen basierend auf den Appendizes des G-BA sowie ein Arztgruppen-Schlüsselverzeichnis maschinell verarbeitbar zu erstellen, zu veröffentlichen und fortlaufend zu pflegen. Zusätzlich zu diesen Listen erstellt, veröffentlicht und pflegt das Institut des Bewertungsausschusses in seiner Funktion als Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses eine weitere maschinell verarbeitbare Liste, in der die Versionierung der veröffentlichten Listen mit den abrechnungsfähigen Leistungen zu den Appendizes der Anlagen zur ASV-RL des G-BA zusammen mit den jeweiligen Gültigkeitszeiträumen beschrieben ist. Diese Listen werden für eine automatische Verarbeitung im CSV-Format veröffentlicht.

#### **3.2 Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Excel-Dateien**

In Abschnitt II des vorliegenden Beschlusses wird das Institut des Bewertungsausschusses in seiner Funktion als Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses beauftragt, zu den Appendizes der Anlagen zur ASV-RL des G-BA die bisher gelebte Praxis der Erstellung, Veröffentlichung und Pflege von Excel-Mappen mit den abrechnungsfähigen Leistungen fortzusetzen und mit der Erstellung, Veröffentlichung und Pflege der entsprechenden CSV-Dateien zu synchronisieren. Die Veröffentlichung als Excel-Dateien erfolgt zur manuellen Verwendung und orientiert sich eng am Format der Appendizes der Anlagen zur ASV-RL des G-BA. Sie enthalten daher keine Arztgruppencodes.

### **4. Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 21. November 2017 in Kraft.